

BESCHLUSSVORLAGE V0528/18 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Kulturamt
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Köhler, Jürgen
	Telefon	3 05-18 10
	Telefax	3 05-18 05
E-Mail	kulturamt@ingolstadt.de	
Datum	19.06.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	04.07.2018	Kenntnisnahme	
Stadtrat	26.07.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

"Circus KRONE - Weihnachtscircus" - ab 2019

Antrag:

Der Circus Krone GmbH & Co. Betriebs-KG wird gestattet, ab Dezember 2019 auf dem Ingolstädter Festplatz einen regelmäßigen, jährlich wiederkehrenden „Circus KRONE – Weihnachtscircus“ für die Dauer von zunächst fünf Jahren zu veranstalten.

Ein entsprechender Überlassungsvertrag ist von der IFG Ingolstadt AöR mit dem Circus KRONE in Abstimmung mit dem Kulturamt abzuschließen.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

Mit Schreiben vom 13.03.2018 beantragte die Circus Krone GmbH & Co. Betriebs-KG einen regelmäßigen, jährlich wiederkehrenden „Circus KRONE – Weihnachtscircus“ in Ingolstadt durchzuführen. Die neue Produktion soll zu einem kulturellen Anziehungspunkt und zu einer Tradition in Ingolstadt werden.

Da ein derartiges Projekt anfangs hohe Investitionen in Infrastruktur und Programmqualität erfordert, strebt die Circus Krone GmbH & Co. Betriebs-KG eine mittelfristige Perspektive in Form einer Vertragsoption für mindestens fünf Jahre an.

Am 19.04.2018 erörterte das Kulturamt mit Vertretern des Circus Krone wichtige organisatorische Fragen, insbesondere bezüglich des zeitlichen Ablaufs und Platzbedarfs. Der 1. Weihnachtscircus soll vom 19.12.2019 bis 06.01.2020 stattfinden. Mit dem Aufbau würde ab 09.12.2019 begonnen werden. Die Abbauarbeiten wären bis 10.01.2020 abgeschlossen. Für das Zirkusgastspiel wird eine Fläche von ca. 25.000 Quadratmetern benötigt. Dies entspricht in etwa der Hälfte des Festgeländes an der Dreizehnerstraße.

Die IFG wird einen jährlichen Vertrag mit dem Circus Krone über die Nutzung der gewünschten Fläche abschließen und eine entsprechende Rechnung nach den jeweils geltenden Gebühren stellen.

Da der Auftritt von Wildtieren (Löwen und Tiger) in der Manege zu den Markenzeichen des Circus Krone gehört, würden Circus Krone den Weihnachtscircus nur durchführen, wenn Wildtiere auch beim Ingolstädter „Circus KRONE – Weihnachtscircus“ eingebunden werden. Der am 08.02.2018 vom Stadtrat beschlossene Auftrag an die Verwaltung, alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten zur Vermeidung von Auftritten von Zirkusunternehmen mit Wildtieren auszuschöpfen, lässt sich daher in diesem Fall nicht umsetzen.

Am 15. Juni 2018 wurde bei einem Gespräch mit dem Tierschutzbeauftragten des Circus Krone vereinbart, dass beim Wintercircus in Ingolstadt auf Grund der winterlichen Temperaturen keine Elefanten in das Programm aufgenommen werden.

Das Veterinäramt der Stadt Ingolstadt hat mit Schreiben vom 14. Juni 2018 bestätigt, dass der Circus Krone bei den Auftritten in Ingolstadt stets die erforderlichen Genehmigungen nach § 11 Tierschutzgesetz vorgelegt hat und es in der Vergangenheit bezüglich der Raubtierhaltung in Ingolstadt bei den Gastspielen keine Probleme gab, nachdem die Vorgaben aus dem Tierschutzgesetz und den Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben eingehalten wurden.